

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Juliane Nagel, DIE LINKE

**Thema: Verschließbarkeit der Sanitäranlagen in sächsischen
Aufnahmeeinrichtungen**

Ich widerspreche hiermit der Fristverlängerung nach §56 (5) Geschäftsordnung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind die Wohnungstüren mit eigenem Schlüssel abschließbar, besitzen in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen Betreiber, Security und/ oder die Landesdirektion Ersatzschlüssel und in welchen Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es keine Möglichkeit, die Wohnung abzuschließen? Gibt es andere Lösungen des Verschließens von Türen (Riegel, Türkette, ...)?
2. In welchen der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind die Sanitärräume, insbesondere die Nasszellen, von innen abschließbar? (bitte auch nach Nasszellen geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
3. Sofern es Änderungen auf die Antwort der Fragestellerin in Drs. 6/17162 gab - seit wann wurden diese Änderungen vorgenommen und sofern die Änderungen dazu führten, dass die Verschließbarkeit nicht mehr gegeben war, wurden diese warum vorgenommen?

Unterzeichner: Juliane Nagel

Ort: Leipzig

Datum: 28.09.2021